



# GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A  
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9  
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at  
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 3/2017

Sittersdorf, 29.09.2017

BA: Sadjak

Betreff.: Sitzung des Gemeinderates  
am 29. September 2017

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am Freitag, den 29. September 2017, mit dem Beginn um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

### ANWESENDE:

**Vorsitzender:** Bürgermeister LAbg. J. Strauß

**Vorstandsmitglieder:** 1. Vzbgm. Gerhard Koller  
2. Vzbgm. Walter Schmacher  
GV Karoline Schippel  
GV Ing. Willibald Wutte

**Gemeinderäte:** Horst Krainz, Dr. G. Schupanz, Christian Messner, Markus Kraiger, Lukas Schippel; Günter Lobnig, Mag. Andreas Hren, Christoph Steinacher, Michael Kampusch (ab 17:25 Uhr/ab TOP 3); Ing. Michael Filzmaier, Sonja Moser-Rieser,

**Ersatzmitglieder:** Ersatz-GR Johann Slanitz – für GR Erich Kues  
Ersatz-GR Andreas Assel – für GR DI Norbert Zeppitz  
Ersatz-GR Brigitte Schimenz - für GR Diane Mochar

**SchriftführerIn:** AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hiefür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 22.09.2017, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**
2. **Änderung in der Zusammensetzung des Ausschusses für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten gemäß § 26 K-AGO: Wahl/Nominierung des neuen Obmannes nach erfolgtem Mandatsverzicht des Vorgängers GR Gerhard Nortschitsch**

- 3. Antrag der Allianz für Sittersdorf – AFS betreffend Änderung In den Ausschüssen**
  - a) Abberufung von GR Mag. Andreas Hren aus dem Ausschuss für Bauwesen und Finanzen
  - b) Abberufung von GR Mag. Andreas Hren aus dem Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur
  
- 4. Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH über die Feststellung der Bilanz per 31.12.2016 inkl. Kontrollbericht des Kontrollausschusses**
  
- 5. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich weiterer Maßnahmen im Müllhaushalt bzw. notwendiger Investitionen im Bereich Abfallwirtschaft (Entscheidung über Erweiterung/Sanierung des RH Rechberg oder Beteiligung am ASZ Kohldorf)**
  
- 6. „Kindernest“ gem. KinderbetreuungsGmbH, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Vereinbarung vom 23.04.2017 zur Durchführung der schulischen Tagesbetreuung auf Grundlage der aktuellen Kalkulation für das Betreuungsjahr 2017/18 unter Berücksichtigung einer Zusatzkraft**
  
- 7. ITEC Tontechnik und Industrieelektronik GmbH: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Ankauf einer neuen Tonanlage durch die Gemeinde Sittersdorf**
  
- 8. Vermessungsbüro Launoy&Santer, 9141 Eberndorf: Beratung und Beschlussfassung über**
  - a) Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: G0266A1/16 vom 03.03.2017 betreffend PZ-Nr. 584, 1321 und 1322/1, KG Sonnegg, Bereinigung des Wegverlaufs im Bereich Weinkeller Altendorf
  - b) die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Flächen
  
- 9. Vermessungsbüro Launoy&Santer, 9141 Eberndorf: Beratung und Beschlussfassung über**
  - a) Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: G0284B/17 vom 22.06.2017 betreffend PZ-Nr. 481/2, KG Proboj, Auflösung eines Teilbereiches des öffentlichen Weges
  - b) die entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Grundstückflächen
  
- 10. Pippenbach Hubert, Nageltschach 19, 9122 St. Kanzian: Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung des Gemeinderates zur beantragten und vom GR genehmigten Umwidmung der Parzelle-Nr. 708/, KG Rückersdorf, von Aufschließungsgebiet In Bauland-Dorfgebiet**

11. **Beratung und Beschlussfassung zum Kaufvertrag zwischen Herrn Alois Auer, Leite 73, 6154 Schmlrn, betreffend Kauf des Grundstückes Nr. 1097/5, KG Rückersdorf, gemäß GV-Beschluss vom 21.06.2017**
12. **Kärntner Landesversicherung a. G., 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Versicherung der neuen LED-Ortsbeleuchtung inkl. Verteilerkästen lt. Polizze-Nr. KVV/23023018**
13. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der bestehenden Kindergarten-Verordnung**
14. **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der AFS betreffend Einführung von heimischen Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde**
15. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag der Liste „Wutte“ zur Abhaltung eines EDV-Kurses für Interessierte ältere Gemeindebürger**
16. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag der Liste „Wutte“ hinsichtlich Durchführung einer Umfrage über die Zufriedenheit der Eltern im Kindergarten Sittersdorf**
17. **Müllhaushalt: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich**
  - a) **Verlagerung und Neuerrichtung einer Umweltinsel bzw. einer TKE-Sammelstelle nach Auflassung des Bauhofes an der Vellach und**
  - b) **Verwertung des Gebäudes/Grundstückes (Bauhof Vellach)**
18. **Beratung und Beschlussfassung betreffend wiederkehrender Überprüfung von Spielplätzen und Turn- bzw. Bewegungsräumen der Gemeinde Sittersdorf ab 01.01.2018**
19. **aoH-Projekt Nr. 80 „Sanierung WVA-Hochbehälter BA07“: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung weiterer Sanierungsmaßnahmen an der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde (Obernarrach/Müllnern + Goritschach)**
20. **aoH-Projekt Nr. 67 „Digitalisierung WVA-Netz BA06“: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Umsetzung des Projektes auf Grundlage der Angebote der Fa. SETEC und Geo-Line GmbH**
21. **Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld: Beratung und Beschlussfassung/Genehmigung der Bilanz 2016 sowie des vorliegenden Berichts zum Jahresabschluss 2016 des AWV Völkermarkt-Jaunfeld**

- 22. Kommunalinvestitionsgesetz - Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Einsatz der Finanzmittel in der Höhe von ca. € 38.000,- (25 % der Investitionssumme)**
- 23. Straßenbauarbeiten Sittersdorf 2017: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Angebote über die Sanierung des Verbindungsweges Goritschach - Goritschach inkl. Vergabevorschlag**
- 24. Bericht der Koordinatorin betreffend weiterer Vorgangsweise hinsichtlich**  
a) **Entwicklung des Badesees-Areals mit Gastronomie am Sonnegger See**  
b) **aktueller Bericht zu den Projekten i. R. des Geopark „Karawanken/karavanke“**
- 25. Bericht zum aktuellen Stand der Arbeiten an der Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf; Überprüfung durch Abt. 7/Sportstättenbau; Festlegung eines Eröffnungstermins**
- 26. Bericht zum Besuch der Partnergemeinde Piran am 23. + 24.09.2017 sowie Festlegung konkreter Inhalte einer künftigen Kooperation**

**Personalangelegenheiten:**

- 27. Bericht des Gemeindegemeinschaftszentrums betreffend Evaluierung der Planstellen in der Gemeindeverwaltung; Vorberatung und Beschlussfassung über die weiteren Maßnahmen**
- 28. Benetik Andrea, 9125 Rosenhain 1: Antrag auf Verlängerung des bisher befristeten Dienstverhältnisses als Kleinkindbetreuerin im Kindergarten Sittersdorf**
- 29. Lobnik Manuela, 9133 Weinberg 119: Antrag auf Verlängerung des bisher befristeten Dienstverhältnisses als Verwaltungsbedienstete der Gemeinde Sittersdorf**

**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Bürgermeister LAbg. J. Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, die Zuhörer sowie die Presse. Er eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Über Befragung durch den Vorsitzenden werden zu dieser Gemeinderatssitzung nachstehende Anträge eingebracht:

1. **Antrag des GV zum TOP 24 - Auflösung des Pachtvertrages mit Frau Pekmez**
2. **Wahlvorschlag der SPÖ (zum TOP 2 der heutigen TO)**

3. Antrag gemäß § 41 der GR der Liste „Wutte“: Einrichtung von Bushaltestellen in Müllnern
4. Antrag gemäß § 41 der GR der Liste „Wutte“: Ableitung von Oberflächenwässer entlang des Rüsthauses in Rückersdorf
5. Antrag gemäß § 41 der GR der Liste „Wutte“: Erhebung der dzt. Verwendung von glyphaosathaltigen Produkten in Gemeindebetrieben
6. Antrag gemäß § 41 des GR Mag. A. Hren: Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks nahe dem Gemeindezentrum

Der Vorsitzende, BGM LAbg. Strauß berichtet, dass die eingebrachten Anträge nach Beendigung der Tagesordnung behandelt werden.

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Der Vorsitzende berichtet vor Eingang in die Tagesordnung über nachstehende Punkte:

- Weinfest 2017
- Piran-Partnerschaft, Besuch der Delegation und Empfang in Sittersdorf
- Bezeichnung der Gemeinde auf der Urkunde „Sittersdorf“ nicht Sittersdorf/Žitara vas
- Einladung zur 10. Oktober Feier, Bekanntgabe der Festredner

Nunmehr geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**

#### **Amtsvortrag:**

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Für die Unterfertigung dieser GR-Niederschrift wurden einstimmig (mit achtzehn gegen null Stimmen) Herr 2. Vzbgm. Walter Schmacher und Herr GR Ing. Michael Filzmaier bestimmt.

### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Änderung in der Zusammensetzung des Ausschusses für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten gemäß § 26 K-AGO: Wahl/Nominierung des neuen Obmannes nach erfolgtem Mandatsverzicht des Vorgängers GR Gerhard Nortschitsch**

#### **Amtsvortrag:**

In der Sitzung des GR am 23.06.2017 wurde aufgrund des Mandatsverzichts von Herrn Gerhard Nortschitsch eine Neubesetzung im Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten eine Nachbesetzung notwendig. Von der vorschlagsberechtigten Partei „SPÖ Sittersdorf – Team Strauß“ wurde für Herr GR Horst Krainz namhaft gemacht.

Nicht erfolgt ist in diesem Zusammenhang die Wahl des neuen Ausschuss-Obmannes, daher wäre dieser Wahlvorgang unter dem heutigen Tagesordnungspunkt 2 nachzuholen.

**Wechselrede:**

BGM LAbg. J. Strauß: seitens der vorschlagsberechtigten Partei „SPÖ Sittersdorf – Team Strauß“ wurde ein schriftlicher Wahlvorschlag eingebracht (siehe Beilage)



An den  
Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf  
Sittersdorf 100A  
9133 Sittersdorf

Sittersdorf, 05.09.2017

**Betreff: §26 Bildung und Wahl der Ausschüsse**  
Wahlvorschlag für den Obmann des Ausschusses für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Nach dem Verhältniswahlrecht der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung obliegt es der SPÖ Sittersdorf einen Wahlvorschlag für den Obmann des Ausschusses für Raumordnung Vereins- und Sportanlagen einzubringen.

Die „SPÖ Sittersdorf – Team Jakob Strauß“ als im Sinne des § 26 der K-AGO, vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei, gibt nachstehendes bekannt:

Wahlvorschlag für den Obmann des Ausschusses für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten:

Herr GR Markus Kraiger

Unterschriften der Mitglieder „SPÖ Sittersdorf – Team Jakob Strauß“

Ortsparteiobmann LAbg. BGM Jakob Strauß  
Mobil: 0664 16 22 055 | E-Mail: [jakob.strauss@ktn.sds.at](mailto:jakob.strauss@ktn.sds.at)

Fraktionsobmann 1. Vbgm. Gerhard Koller  
Mobil: 0664 45 37 024 | E-Mail: [gerhardkoller2@smx.at](mailto:gerhardkoller2@smx.at)

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neun gegen null Stimmen, beschließen die Mitglieder der vorschlagsberechtigten Partei „SPÖ Sittersdorf – Team Strauß“ die Wahl von GR Markus Kraiger zum neuen Obmann des Ausschusses für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten.

GR Michael Kampusch trifft um 17:25 Uhr zur Sitzung des Gemeinderates (vor Behandlung des TOP 3) ein.

### **Punkt 3 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Antrag der Allianz für Sittersdorf – AFS betreffend Änderung in den Ausschüssen**

- a) **Abberufung von GR Mag. Andreas Hren aus dem Ausschuss für Bauwesen und Finanzen**
- b) **Abberufung von GR Mag. Andreas Hren aus dem Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur**

#### **Amtsvortrag:**

In der Sitzung des GR am 23.06.2017 wurde zu TOP 3 ein Antrag der Allianz für Sittersdorf – AFS eingebracht, welcher die Abberufung von Herrn GR Mag. Andreas Hren aus dem Ausschuss für Bauwesen und Finanzen sowie dem Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur zum Inhalt hatte.

Dieser Antrag wurde während der Sitzung am 23.06.2017 In Erweiterung der TO unter Punkt 3 mitbehandelt und dem GR zur Kenntnis gebracht.

In Entsprechung der Bestimmung der K-AGO (§ 26 Abs. 14) sowie in Entsprechung des § 67 K-AGO ist eine Abberufung von Ausschuss-Mitgliedern aus Ihrer Funktion möglich, wenn

- mehr als die Hälfte der Mitglieder jener Gemeinderatspartei, auf deren Vorschlag das Mitglied gewählt worden ist, zustimmen.
- ein Antrag auf Abwahl muss von mehr als der Hälfte der Mitglieder jener Gemeinderatspartei, auf deren Vorschlag das Mitglied gewählt worden ist, in einer Sitzung des Gemeinderates eingebracht werden
- bei Vorliegen eines ordnungsgemäßen Antrages auf Abwahl hat der Vorsitzende nachträglich einen entsprechenden Tagesordnungspunkt in die TO aufzunehmen und diesen nach den in dieser öffentlichen Sitzung sonst zu behandelnden TOP zu reihen.
- über einen ordnungsgemäßen Antrag auf Abwahl ist in geheimer Wahl mit Stimmzetteln zu entscheiden. Der Vorsitzende hat nach erfolgter Abwahl den Betroffenen für abgewählt zu erklären
- ist der Betroffene in der Sitzung des Gemeinderates nicht anwesend, hat ihn der Bürgermeister von der im Gemeinderat erfolgten Abwahl schriftlich in Kenntnis zu setzen
- die Mitgliedschaft zum Gemeinderat wird durch eine Abberufung (Abwahl) nicht berührt

Gemäß den Bestimmungen der K-AGO wird nun mittels vorbereiteter Stimmzettel eine geheime Wahl durchgeführt, an die fünf GR-Mitglieder der Fraktion „AFS – Allianz für Sittersdorf“ wahlberechtigt sind. Nach Abgabe der Stimmzettel und Leeren der Wahlurne wird von den zur Ermittlung des Wahlergebnisses berufenen Gemeinderäten nachstehendes Ergebnis verlautbart:

#### Wahlergebnis:

3 gegen 2 Stimmen für die Abberufung von GR Mag. Andreas Hren aus dem Ausschuss für Bauwesen und Finanzen und Nominierung von GR Christoph Steinacher als ordentliches Mitglied in diesen Ausschuss sowie

Abberufung von GR Mag. Andreas Hren aus dem Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur und Nominierung von GR Günter Lobnig als ordentliches Mitglied in diesen Ausschuss

Das Ergebnis wird durch den Vorsitzenden verkündet.

Der Vorsitzende erklärt den anwesenden Gemeinderat Mag. Andreas Hren aus seiner Funktion als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauwesen und Finanzen sowie des Ausschusses für Umwelt und Kultur als abgewählt.

Vor Behandlung des TOP 4 übergibt Bürgermeister LAbg. J. Strauß aufgrund seiner Befangenheit als Geschäftsführer der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH die Vorsitzführung an den 1. Vizebürgermeister Gerhard Koller.

#### Punkt 4 der Tagesordnung:

Berichterstatte im GR: GR Christoph Steinacher

**Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH über die Feststellung der Bilanz per 31.12.2016 inkl. Kontrollbericht des Kontrollausschusses**

#### Amtsvortrag:

Die Bilanz 2016 der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH wurde durch das Steuerberatungsbüro „Confida St. Veit“ auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen erstellt und geprüft. Im Rahmen der Kontrollausschuss-Sitzung am 26.09.2016 wurde die Bilanz 2016 von Dr. Huber, Confida St. Veit, sowohl den Mitgliedern des Kontrollausschusses als auch dem Beirat der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH präsentiert und ausführlich erläutert. Im Jahr 2016 wurden keine wesentlichen Anschaffungen getätigt. Die Einnahmen werden größtenteils aus Mieterträgen für das Geschäftsgebäude sowie aus Waren- und Dienstleistungserlösen erzielt. Die Bilanz 2016 weist per 31.12.2016 einen ausgewiesenen und überprüften Bilanzgewinn in der Höhe von € 32.764,31 aus, welcher in das Wirtschaftsjahr 2017 übertragen wird. Als Aktiva steht ein Anlagevermögen in der Höhe von € 797.254,88 und ein Umlaufvermögen in der Höhe von € 132.286,68 zu Buche, dem stehen Passiva in Form von Eigenkapital in der Höhe von € 390.552,10, Investitionszuschüssen in der Höhe von € 396.983,80, Rückstellungen in der Höhe von € 3.000,- sowie Verbindlichkeiten in der Höhe von € 139.833,33 gegenüber.

Kontrollbericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung:



**GEMEINDE SITTERSDORF**  
9133 Sittersdorf 100A  
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9  
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at  
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-4(1) Nr. 03/2017

Sittersdorf, 26.09.2017  
BA: Sager

Betreff: **Beilage zur Niederschrift über die Kassen-  
Kontrollausschußsitzung am 26.09.2017**

### **JAHRESABSCHLUSS 2016 SITTERSDORFER INFRASTRUKTUR GESMBH**

Bezüglich des Jahresabschlusses 2016 werden nachstehende Feststellungen getroffen:

Die Bilanz der Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH wurde für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 in der Kassenkontrollausschußsitzung vom 26.09.2017 auf die Richtigkeit und Vollständigkeit hin kontrolliert. Bereits im Vorfeld wurde die Bilanz durch das Steuerberatungsbüro „CONFIDA St.Veit“ gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erstellt und überprüft.

Bei der oben angesprochenen Kassenkontrollausschußsitzung war Herr Mag. Dr. Huber vom Steuerberatungsbüro CONFIDA St.Veit anwesend und hat im Beisein des Beirates der SIG sämtliche Bilanzpositionen entsprechend erläutert. Wesentliche Anschaffungen wurden im Jahr 2016 keine getätigt. Es gab keine außerplanmäßige Abweichung beim Schuldendienst der GmbH im Jahr 2016.

Die Einnahmen werden nach wie vor größtenteils aus Mieterträgen (Geschäftsgebäude), sowie aus Waren- und Dienstleistungserlösen erzielt.

Es ist anzumerken, dass die SIG wirtschaftspolitisch als Steuerungsinstrument der Gemeinde Sittersdorf unabhkömmlich geworden ist.

Somit stellt der Kassenkontrollausschuß der Gemeinde Sittersdorf an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, die vom Steuerberatungsbüro Confida St. Veit erstellte Bilanz 2016 der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH, welche einen ausgewiesenen und überprüften Bilanzgewinn in der Höhe von € 32.764,31 sowie ein Umlaufvermögen in der Höhe von € 132.286,68 und ein Anlagevermögen in der Höhe von € 797.254,88 aufweist, in das Wirtschaftsjahr 2016 zu übertragen. Die Summe der Aktiva und Passiva ergibt € 930.369,23.

Der Kassenkontrollausschuß der  
Gemeinde Sittersdorf:

Sittersdorf, 26.09.2017

Unterschriften des Kassenkontrollausschusses:

#### **Wechselrede:**

GV K. Schippel: ich möchte als Beiratsvorsitzende dem Bürgermeister meinen Dank für seine umsichtige Arbeit aussprechen.

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (BGM LAbg. J. Strauß ist befangen), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH

Nach erfolgter Beschlussfassung zum TOP 4 erfolgt der Vorsitzwechsel vom 1. Vzbgm. G. Koiler an den Bürgermeister LAbg. J. Strauß.

**Antrag auf Änderung des Tagesordnungspunktes 5 von „Beratung und Beschlussfassung“ auf „Bericht an den GR“.**

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass über den Tagesordnungspunkt 5 keine „Beratung und Beschlussfassung“ erfolgt, sondern lediglich als „ Bericht an den Gemeinderat“ abgehandelt wird.

**Punkt 5 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR:           BGM LAbg. J. Strauß

**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich weiterer Maßnahmen im Müllhaushalt bzw. notwendiger Investitionen im Bereich Abfallwirtschaft (Entscheidung über Erweiterung/Sanierung des RH Rechberg oder Beteiligung am ASZ Kohldorf)**

**Amtsvortrag:**

Nach erfolgter Beschlussfassung hinsichtlich der Verlagerung des Wirtschaftshofes in das Betriebsgebäude der Fa. Bentele und der Aufhebung des Beschlusses zur geplanten Sanierung des Bauhofes wären in Folge auch Überlegungen zur Neusituierung einer Umweltinsel bzw. einer TKE-Sammelstelle anzustellen. Diesbezüglich gäbe es die Überlegung, die Umweltinsel im Bereich des Grundstückes Nr. 705/2 (Teilfläche) neu zu errichten. Die TKE-Sammelstelle könnte im Bereich des neuen Wirtschaftshofes am Areal der Fa. Bentele entstehen oder aber an Dritte (z. B. Landwirte) ausgelagert werden.

In der GV-Sitzung am 19.04.2017 wurde festgelegt, dass der Gemeinderat Überlegungen über mögliche neue Standorte anstellen soll. Für die Errichtung einer neuen Umweltinsel käme eine Teilfläche der Parzelle-Nr 705/2, KG Sittersdorf, in Frage. Die Abwicklung der Tierkörperentsorgung (TKE) wäre ggf. auch auszulagern.

Weiters wäre eine Aktualisierung der Verordnung hinsichtlich der Müllgebühren notwendig. Die Überarbeitung der VO sollte aber nicht nur die Tarife, sondern auch konkretere Regelungen hinsichtlich des Versorgungsbereiches bzw. des Sonderbereiches enthalten.

Der Recyclinghof Rechberg ist sowohl kapazitätsmäßig als auch technisch nicht mehr am aktuellen Stand. Seitens der Gemeinde Eisenkappel-Vellach wurde eine Kostenschätzung für die Sanierung bzw. Erweiterung der bestehenden Anlage erstellt. Dieses beinhaltet die baulichen Arbeiten (ca. € 180.000,-) und die notwendige Überdachung der Anlage (ca. € 205.000,-) = insgesamt € 385.000,-.

Für den Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums in Kohldorf gibt es eine Kostenschätzung in der Höhe von € 400.000,-. Die vorgeschlagene Kostenaufteilung wäre wie folgt:

- Land: € 160.000,-
- Eigenmittel je Gemeinde € 80.000,-

**Wechselrede:**

BGM LAbg. J. Strauß: die Anpassung der Müllgebühren wird notwendig, da eine Kostentragung des Haushalts erforderlich ist. Die vorhandenen Rücklagen sind aufgebraucht. Ziel ist eine Müllentsorgung nach dem Verursacherprinzip und die Notwendigkeit zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Die Dokumentationspflichten sind immer umfangreicher, selbst Grünschnitt-Ablagerungen sind nicht mehr zulässig. Weitere Gespräche mit der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach und der Marktgemeinde Eberndorf sollen folgen.

**kein Beschluss – nur BERICHT an den GR!**

**Punkt 6 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**„KinderneSt“ gem. KinderbetreuungsGmbH, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Vereinbarung vom 23.04.2017 zur Durchführung der schulischen Tagesbetreuung auf Grundlage der aktuellen Kalkulation für das Betreuungsjahr 2017/18 unter Berücksichtigung einer Zusatzkraft**

**Amtsvortrag:**

Die Gemeinde Sittersdorf beauftragte die „KinderneSt“ gem. KinderbetreuungsGmbH, seit dem Schuljahr 2008/2009 im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ mit der Lern- und Freizeitbetreuung in der VS Sittersdorf. Die SchülerInnen werden von einer fach einschlägig ausgebildeten Pädagogin begleitet.

Die Gesamtkosten für die von der „KinderneSt“ gem. GmbH zugekauften Leistungen nach Abzug der voraussichtlichen Betreuungsbeiträge für das Schuljahr 2017/18 betragen voraussichtlich € 34.491,20. Die Kalkulation der Betreuungsbeiträge erfolgte auf Basis der von der Direktorin bekanntgegebenen SchülerInnenzahlen mit Stichtag 30.06.2016.

Die fixen Anmeldungen zur STB mit Schulbeginn 2017/18 wurden mit E-Mail vom 18.09.2017 bekanntgegeben. Mit E-Mail vom 19.09.2017 wurde seitens der Direktorin mitgeteilt, dass für die folgende Tage zusätzliches Personal notwendig wäre:

Dienstag: 17 Kinder  
Mittwoch: 28 Kinder

Auf dieser Grundlage wurde eine neue Kostenschätzung durch die KinderneSt gem. GmbH erstellt, welche zusätzliche Aufwendungen von Personal im Ausmaß von 8 Wochenstunden beinhaltet und Aufwendungen von insgesamt € 42.908,27 umfasst. Unter Abzug der Landes- bzw. Bundesförderung und der Elternbeiträge verbleibt bei dieser Variante ein Kostenanteil von voraussichtlich € 14.208,27 für den Schulerhalter.

In der GV-Sitzung am 27.09.2017 wurde darüber beraten und beschlossen, dass eine Änderung des Budgetplans hinsichtlich des Beschäftigungsumfanges einer Zusatzkraft im Ausmaß von 4 Wochenstunden erfolgen soll. Dieser neue Finanzplan für das Betreuungsjahr 2017/18 liegt nun vor und beinhaltet nunmehr einen prognostizierten Kostenanteil von € 9.972,12 für den Schulerhalter Gemeinde Sittersdorf.

Die Gemeinde Sittersdorf wird daher ersucht die Vereinbarung, betreffend die Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ in der VS Sittersdorf zu unterfertigen und die Gesamtkosten in 2 Teilbeträgen zu überweisen:

1. Teilbetrag bis 01. September für die Monate 09 - 12/2017 von € 10.402,76
2. Teilbetrag bis 05. Jänner 2015 für die Monate Jänner bis August 2017 von € 20.805,51.

#### Wechselrede:

BGM LAbg. J. Strauß: Die Anmeldungen zur schulischen Tagesbetreuung erfolgen sehr spät, daher wäre durch rechtzeitiges Anmelden eine bessere Planbarkeit (Budgetkalkulation, etc.) gegeben.

GR S. Moser-Rieser: die Anmeldungen erfolgen auf Grundlage der Bestimmungen des SchUG, diese sind nicht änderbar. Für die Anmeldung zur STB sind weitere Terminplanungen, wie z. B. ein Besuch der Musikschule, von den Eltern zu berücksichtigen.

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Verlängerung der Vereinbarung vom 23.04.2017 zur Durchführung der schulischen Tagesbetreuung auf Grundlage der aktuellen Kalkulation für das Betreuungsjahr 2017/18 unter Berücksichtigung einer Zusatzkraft im Ausmaß von 4 Wochenstunden beschlossen wird.

Die Gemeinde Sittersdorf wird daher ersucht die Vereinbarung, betreffend die Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ in der VS Sittersdorf zu unterfertigen und die Gesamtkosten in 2 Teilbeträgen zu überweisen:

1. Teilbetrag bis 01. September für die Monate 09 - 12/2017 von € 10.402,76
2. Teilbetrag bis 05. Jänner 2015 für die Monate Jänner bis August 2017 von € 20.805,51.

#### Punkt 7 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**ITEC Tontechnik und Industrieelektronik GmbH: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Ankauf einer neuen Tonanlage durch die Gemeinde Sittersdorf**

#### Amtsvortrag:

Die derzeitige Tonanlage der Gemeinde Sittersdorf ist nicht mehr am Stand der Technik, die Tonqualität nicht mehr entsprechend und mittlerweile auch reparaturanfällig.

Mit der Fa. ITEC wurde eine renommierte Firma gefunden, die zahlreiche Tonanlagen für andere Gemeinden geliefert hat. Das Angebot umfasst eine Gesamtanlage, welche auch in zwei einzelne Anlagen geteilt werden kann (1 x mobile Tonanlage und 1 x Rednerpult mit Hauptaktivbox) zu einem Gesamtpreis von € 13.000,-. Die Elemente der mobilen Tonanlage

werden über die Sittersdorfer Infrastruktur GmbH angekauft und sollten auch für Dritte (Vermietung) zur Verfügung stehen. Das Rednerpult mit Lautsprecher soll überwiegend für den gemeindeeigenen Gebrauch (Veranstaltungen, Sitzungen, etc.) Verwendung finden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 7.900,-.

Der Gemeindevorstand stellt mehrheitlich den Antrag an den GR, dieser möge den Ankauf einer neuen Tonanlage durch die Gemeinde Sittersdorf beschließen.

Wechselrede:

GV Ing. W. Wutte: bei der gewählten Tonanlage handelt es sich um eine sehr aufwändige Variante, für den Bedarf der Gemeinde wäre die Anmietung oder Leasing von Vorteil, da sich die Technik ja ständig verändert.

GV K. Schippel: der Einsatz von Leihgeräten wurde bei div. Veranstaltungen (z.B. Weinfest) notwendig, die Kosten dafür sind aber sehr hoch (Tonanlage + Kosten des Tontechnikers). Durch die eigene Anlage ist die Verfügbarkeit immer rasch gegeben und die ausgewählte Anlage ist für eine Gemeinde würdig.

Beschluss:

**Mehrheitlich**, mit zwölf gegen sieben Stimmen (fünf GR der Liste Wutte, GR Hren, GR Kampusch), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Ankauf einer neuen Tonanlage von der Fa. ITEC Tontechnik und Industrieelektronik GmbH, 8020 Laßnitzthal 300, durch die Gemeinde Sittersdorf in der Höhe von ca. € 7.974,54.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

**Vermessungsbüro Launoy&Santer, 9141 Eberndorf: Beratung und Beschlussfassung über**

a) **Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: G0266A1/16 vom 03.03.2017 betreffend PZ-Nr. 584, 1321 und 1322/1, KG Sonnegg, Bereinigung des Wegverlaufs im Bereich Weinkeller Altendorf**

b) **die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Flächen**

Amtsvortrag:

Frau Dr. Regina Maurer, 9470 St. Paul, Kollnitzgreuth 15, hat nach Kauf des alten Presshauses in Altendorf Interesse am Erwerb des umliegenden Grundstückes PZ-Nr. 584, KG Altendorf, bekundet. Aufgrund der Tatsache, dass die Katastergrenzen in diesem Bereich nicht mit dem tatsächlichen Verlauf übereinstimmen, wurde eine Grenzverhandlung vor Ort durch das Vermessungsbüro Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, durchgeführt. Dabei wurde gemeinsam mit allen anwesenden Anrainern der neue Grenzverlauf festgelegt. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.02.2017 wurde über diesen Antrag bzw. das Verhandlungsergebnis der Vermessung beraten und festgelegt, dass die dafür notwendigen Flächenbereinigungen mit einem Preis von € 6,-/m<sup>2</sup> durchgeführt werden sollen. In diesem Zusammenhang muss vertraglich gewährleistet werden, dass der Gemeinde Sittersdorf der Zugang zum bestehenden Hydranten auf der PZ-Nr. 584, KG Altendorf, weiterhin eingeräumt bleiben muss. Dieses Ergebnis aus der GV-Sitzung wurde Frau Dr. R. Maurer mit Schreiben vom 04.03.2017 mitgeteilt. Mit E-Mail vom 16.05.2017 ist schriftlich ihre Zustimmung mit

der Bitte um Durchführung eingelangt. Daraufhin wurde seitens des Vermessungsbüros Launoy&Santer die Vermessungsurkunde GZ: 0266A1/16 vom 03.03.2017 fertiggestellt und an das Vermessungsamt weitergeleitet. Die Planbescheinigung vom 20.03.2017 liegt ebenfalls vor.

Gemäß den Bestimmungen des LiegTeilG werden mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf die Abschreibung des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup>, des Trennstückes „4“ im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup>, des Trennstückes „10“ im Ausmaß von 54 m<sup>2</sup> sowie des Trennstückes „11“ im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Sittersdorf. Das Trennstück Nr. „1“ im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup>, Trennstück Nr. „3“ im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>, Trennstück Nr. „6“ im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup>, Trennstück Nr. „9“ im Ausmaß von 29 m<sup>2</sup> werden als Teilflächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Sittersdorf, Parzelle-Nr. 1321, KG Sonnegg, übernommen.

Die Trennstücke „7“ im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>, Nr. „11“ im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>, Nr. „12“ im Ausmaß von 78 m<sup>2</sup> werden als Teilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf, PZ-Nr. 1322/1, KG Sonnegg, übernommen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge

a) die Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: G0266A1/16 vom 03.03.2017 betreffend PZ-Nr. 584, 1321 und 1322/1, KG Sonnegg, hinsichtlich Bereinigung des Wegverlaufs im Bereich Weinkeller Altendorf

b) die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Flächen beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf,

a) die Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: G0266A1/16 vom 03.03.2017 betreffend PZ-Nr. 584, 1321 und 1322/1, KG Sonnegg, hinsichtlich Bereinigung des Wegverlaufs im Bereich Weinkeller Altendorf

b) die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Flächen beschließen.

### Punkt 9 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR:

1. Vzbgm. G. Koller

**Vermessungsbüro Launoy&Santer, 9141 Eberndorf: Beratung und Beschlussfassung über**

a) **Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: G0284B/17 vom 22.06.2017 betreffend PZ-Nr. 481/2, KG Proboj, Auflösung eines Teilbereiches des öffentlichen Weges**

b) **die entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Grundstückflächen**

### Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 19.04.2016 stellt Herr Markus Starz den Antrag auf Auflösung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Parzelle-Nr. 481/2, KG Proboj. Die Auflösung des Teilstückes soll den Bereich nördlich der Parzelle 182/1 bis zur Einbindung in den bestehenden öffentlichen Weg 482, KG Proboj, umfassen.

Die Auflösung des Teilstückes würde die Bewirtschaftung der Flächen wesentlich erleichtern.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18.05.2016 wurde einstimmig festgelegt, dass der Gemeindevorstand grundsätzlich einer Auflösung dieses Teilstückes zustimmt. Der Antragsteller hat evtl. Servitutsrechte Dritter zu deren Grundstücken auszuschließen. Die Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten sind vom Antragsteller zu tragen. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von € 2,50 pro m<sup>2</sup> vorgeschlagen. Bei Zustimmung des Antragstellers erfolgt die Weiterleitung des Antrages an den Gemeinderat.

Mit Schreiben vom 02.06.2016 teilt Herr Markus Starz der Gemeinde Sittersdorf mit, dass er sich mit dem Kaufpreis von € 2,50 pro m<sup>2</sup> sowie den weiteren Konditionen einverstanden erklärt. Eine Grenzverhandlung wurde am 20.04.2017 abgehalten und mit allen Anrainern Übereinstimmung erzielt.

Die Vermessungsurkunde GZ: G0284B/17 vom 22.06.2017 liegt nun zur Genehmigung und Beschlussfassung vor. Ebenfalls zu beschließen wäre die entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibungen von öffentlichen Flächen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge

- a) die Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: G0284B/17 vom 22.06.2017 betreffend PZ-Nr. 481/2, KG Proboj, Auflösung eines Teilbereiches des öffentlichen Weges
- b) die entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Grundstückflächen beschließen.

### Wechselrede:

- keine -

### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf,

- a) die Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: G0284B/17 vom 22.06.2017 betreffend PZ-Nr. 481/2, KG Proboj, Auflösung eines Teilbereiches des öffentlichen Weges
- b) die entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Grundstückflächen beschließen.

### Punkt 10 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR:

1. Vzbgm. G. Koller

**Pippenbach Hubert, Nageltschach 19, 9122 St. Kanzian: Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung des Gemeinderates zur beantragten und vom GR genehmigten**

## **Umwidmung der Parzelle-Nr. 708/, KG Rückersdorf, von Aufschließungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet**

### **Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 07. Juni 2017 wurde von Herrn Pippenbach der Antrag auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes der neu gebildeten Parzelle-Nr. 708/2, KG Rückersdorf, von bisher Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.482 m<sup>2</sup> gestellt. Die gegenständliche Parzelle befindet sich im Ortskern von Rückersdorf.

Mit GR-Beschluss vom 23.06.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf einstimmig beschlossen, dass der beantragten Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.482 m<sup>2</sup> die Zustimmung erteilt wird.

Zu beschließen wäre daher noch die dazu erforderliche Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, welche als Entwurf vorliegt.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf zur beantragten Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.482 m<sup>2</sup> beschließen.

### **Wechselrede:**

- keine -

### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf zur beantragten und vom Gemeinderat am 23.06.2017 bereits beschlossenen Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.482 m<sup>2</sup>.

## **Punkt 11 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Beratung und Beschlussfassung zum Kaufvertrag zwischen Herrn Alois Auer, Leite 73, 6154 Schmirn, betreffend Kauf des Grundstückes Nr. 1097/5, KG Rückersdorf, gemäß GV-Beschluss vom 21.06.2017**

### **Amtsvortrag:**

Die Familie Auer, wohnhaft in Leite 73/2, 6154 Schmirn (Tirol) hat das Grundstück Nr. 435/29 in Vellach (Schaffersiedlung) erworben und den Antrag auf Baubewilligung bei der BH Völkermarkt eingebracht. Im Zuge der Vorprüfung ist von Frau Mag. Weber nun die Frage der Zufahrtsmöglichkeit, der Versorgung mit Trinkwasser sowie die Abwasserentsorgung zu prüfen. Die geplante Zufahrtsmöglichkeit führt über die Parzellen-Nr. 1097/9 und 1097/5, beide KG Rückersdorf, welche sich aufgrund einer Schenkung im Eigentum der Gemeinde Sittersdorf befinden.

Für die Genehmigung des Bauvorhabens wäre eine Zustimmungserklärung der Gemeinde für die Inanspruchnahme der beiden Parzellen notwendig. Weiters wäre die Trinkwasserversorgung durch die WVA der Gemeinde Sittersdorf auf Basis einer privatrechtlichen Vereinbarung möglich, die dafür notwendigen Errichtungskosten wurden ermittelt. Hinsichtlich Abwasserbeseitigung wäre ein Kanalanschluss an die Anlage des AWV Völkermarkt-Jaunfeld möglich. Diesbezüglich gibt es eine schriftlich vereinbarte Regelung zwischen den Gemeinden Gallizien und Sittersdorf.

In der GV-Sitzung am 21.06.2017 wurde einstimmig beschlossen, dass die Genehmigung zur Inanspruchnahme (Zufahrtsmöglichkeit) über die Parzelle-Nr. 1097/9 grundsätzlich erteilt wird und die Parzelle 1097/5, KG Rückersdorf, im Ausmaß von 92 m<sup>2</sup> zum Preis von € 25 - 30,-/m<sup>2</sup> an den Bauwerber verkauft werden soll. Damit wäre eine eindeutige rechtliche Regelung hinsichtlich dieses Grundstückes gegeben.

Die Trinkwasserversorgung ist ebenfalls grundsätzlich möglich – allerdings müssen die Details mit der Gemeinde Gallizien verhandelt werden. Derzeit gibt es keine einheitliche Regelung dazu – privatrechtliche Vereinbarungen nur mit neuen Bauwerbern vorhanden. Möglich wäre auch die Übergabe des Trinkwassers durch einen Übergabeschacht mit eingebauter Zählereinheit.

Der Kaufvertrag wurde zwischenzeitlich aufgesetzt und vom Antragsteller Auer Alois bereits notariell beglaubigt unterzeichnet. Die Gemeinde Sittersdorf hat den Kaufvertrag mittels GR-Beschluss zu beschließen und die Unterzeichner namhaft zu machen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Alois Auer, Leite 73, 6154 Schmirn, betreffend Kauf des Grundstückes Nr. 1097/5, KG Rückersdorf, gemäß GV-Beschluss vom 21.06.2017 beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der vorliegende Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Alois Auer, Leite 73, 6154 Schmirn, betreffend Kauf des Grundstückes Nr. 1097/5, KG Rückersdorf, gemäß GV-Beschluss vom 21.06.2017 genehmigt wird.

Vorschlag zur Unterfertigung des Vertrages: BGM LAbg. J. Strauß, 2. Vzbgm. W. Schmacher, GR Ing. M. Filzmaier

Punkt 12 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

**Kärntner Landesversicherung a. G., 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Versicherung der neuen LED-Ortsbeleuchtung inkl. Verteilerkästen lt. Pollzze-Nr. KVVU/23023018**

### Amtsvortrag:

Im Rahmen des aoH-Projektes Nr. 92 „Sanierung und Umstellung auf LED-Ortsbeleuchtung“ wurde der Austausch von Leuchtkörpern und Sanierung von Verteilern in den Ortschaften Rückersdorf, Sielach und Weinberg vorgenommen. Für die EU-Förderstelle ist allerdings neben dem Prüfbericht auch eine Versicherung der neuen Anlagenteile erforderlich. Seitens der KLV liegt ein Angebot bzw. eine entsprechende Versicherungspolizze vor, welche zu beschließen wäre.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Versicherungspolizze Nr. KVV/23023018 betreffend Versicherung der neuen LED-Ortsbeleuchtung inkl. Verteilerkästen beschließen.

### Wechselrede:

- keine -

### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Versicherungspolizze Nr. KVV/23023018 betreffend Versicherung der neuen LED-Ortsbeleuchtung inkl. Verteilerkästen

### Punkt 13 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: GR Dr. G. Schupanz

### **Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der bestehenden Kindergarten-Verordnung**

#### Amtsvortrag:

Das Amt der Kärntner Landesregierung hat im Herbst 2016 an alle Betreiber von Kinderbetreuungseinrichtungen ein Schreiben übermittelt, aus welchem zu entnehmen ist, dass die bestehende Kinderbildungs- und betreuungsordnung dem aktuellen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz anzupassen wäre und für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr (4-jährige) ein ermäßigter Tarif anzubieten wäre.

Die Gemeinde Sittersdorf ist dieser Aufforderung nicht vollständig nachgekommen (es wurde nur der Punkt „Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr“ geändert), die Verordnung hat dem § 14 Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz nicht entsprochen.

Nachdem uns nunmehr ein Muster übermittelt wurde, soll die Kinderbildungs- und betreuungsordnung nochmals überarbeitet werden.

Es ist geplant die Sockelbeträge nachstehend zu erhöhen:

für 1- u. 2-jährige auf € 130,--/Monat

für 3- u. 5-jährige auf € 125,-- /Monat

für 4-jährige soll der Sockelbetrag bei € 120,--/Monat bestehen bleiben

Der Essensbeitrag soll auf € 40,--/Monat erhöht werden.

Der Ausschuss für Familie und Soziales stellt mehrheitlich den Antrag an den GV/GR, dieser möge die überarbeitete Kinderbildungs- und betreuungsordnung für den Kindergarten Sittersdorf lt. beiliegendem Entwurf beschließen.

Der Gemeindevorstand stellt mehrheitlich den Antrag an den GR, dieser möge die überarbeitete Kinderbildungs- und betreuungsordnung für den Kindergarten Sittersdorf lt. vorliegendem Entwurf beschließen

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Mehrheitlich**, mit zwölf gegen sieben Stimmen (fünf GR der Liste Wutte, GR Hren, GR Kampusch), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die vorliegende überarbeitete Kinderbildungs- und betreuungsordnung für den Kindergarten Sittersdorf.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: GR Dr. G. Schupanz

**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der AFS betreffend Einführung von heimischen Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde**

Amtsvortrag:

Die Fraktion AFS hat bei der GR-Sitzung am 19.12.2016 den Antrag gem. § 41 der K-AGO über die Einführung von heimischen Lebensmittel in öffentlichen Einrichtungen in der Gemeinde Sittersdorf eingebracht.

Durch die Verwendung hochqualitativer, regionaler Lebensmittel in öffentlichen Einrichtungen - wie Schulen, Kindergärten oder Sportvereine - soll die heimische (Land-) Wirtschaft gestärkt werden, was dem regionalen Wertschöpfungskreislauf und damit wiederum den Gemeindebürgern in der Gemeinde Sittersdorf zu Gute kommt.

In der Gemeinde Sittersdorf gibt es einige Direktvermarkter, welche verschiedene Produkte anbieten. Es liegen uns 4 Angebote vor:

Fam. Piroutz: Dinkelnudel, Dinkelmehl- u. Grieß; Sonnenblumen- u. Leindotteröl, Honig,

Fam. Raunicher: Milch, Joghurt, Topfen

Fam. Hrowath: Honig

Fam. Perne; Hadnmehl, Dinkel- mehl, Reis u. Grieß; Polenta, Kartoffel, Eier, Apfelsaft

Der Ausschuss für Familie und Soziales empfiehlt einstimmig, die Einführung von heimischen Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten beschließen,

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Antrag betreffend Einführung von heimischen Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Sittersdorf zustimmen.

Wechselrede:

2. Vzbgm. W. Schmacher: die Verwendung regionaler Produkte ist nicht teurer als übliche Handelsware, die Wertschöpfung bleibt in der Gemeinde

BGM LAbg. J. Strauß: zur Lagerung dieser heimischen Produkte wurde zusätzlich bereits der Ankauf eines Tiefkühlschranks für den Kindergarten Sittersdorf durchgeführt.

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Einführung von heimischen Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Sittersdorf im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

**Punkt 15 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: GR Dr. G. Schupanz

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag der Liste „Wutte“ zur Abhaltung eines EDV-Kurses für interessierte ältere Gemeindebürger**

**Amtsvortrag:**

Die Fraktion „Wutte“ hat bei der GR-Sitzung am 19.12.2016 den Antrag gem. § 41 der K-AGO über die Einführung eines EDV-Kurses für interessierte ältere Gemeindebürger eingebracht. Es wurden einige Anfragen aus der Bevölkerung gestellt, welche sich besonders auf die Bereiche Umgang mit dem Internet, sichere Verwendung des Internets und die Möglichkeiten des E-Government beziehen.

Der Ausschuss für Familie und Soziales empfiehlt einstimmig, dem Antrag der Fraktion „Wutte“ auf Abhaltung eines EDV-Kurses zuzustimmen.

Die Bevölkerung wurde auf diesen Computerkurs „Opa surft und Oma googelt“ in der Gemeindezeitung hingewiesen. Es haben sich 8 Interessierte angemeldet. Seitens der Gemeinde wurden 2 Angebote über die Abhaltung des Computerkurses eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 600,- Euro.

Nachdem dieser Kurs über die „Gesunde Gemeinde“ abgewickelt wird, werden die Kosten mit 1/3 des Landes gefördert. 1/3 übernimmt die Gemeinde und 1/3 die Kursteilnehmer.

Der **Gemeindevorstand** stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge dem Antrag der Liste „Wutte“ zur Abhaltung eines EDV-Kurses für interessierte ältere Gemeindebürger zustimmen.

**Wechselrede:**

BGM LAbg. J. Strauß: eine solche Veranstaltung fand bereits einmal statt und war eine tolle Idee, vermittelte Internet-Kenntnisse führten zu regem Schriftverkehr mit BGM

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Abhaltung eines EDV-Kurses für interessierte ältere Gemeindebürger. Die Kosten belaufen sich auf ca. 600,- Euro. Nachdem dieser Kurs über die „Gesunde Gemeinde“ abgewickelt wird, werden die Kosten mit 1/3 des Landes gefördert. 1/3 übernimmt die Gemeinde und 1/3 die angemeldeten Kursteilnehmer.

## **Punkt 16 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: GR Dr. G. Schupanz

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag der Liste „Wutte“ hinsichtlich Durchführung einer Umfrage über die Zufriedenheit der Eltern im Kindergarten Sittersdorf**

### **Amtsvortrag:**

Die Fraktion „Wutte“ hat bei der GR-Sitzung am 07.11.2016 den Antrag gem. § 41 der K-AGO über die Durchführungen einer Umfrage über die Zufriedenheit der Eltern im Kindergarten eingebracht. „Im Hort der VS Sittersdorf wird jährlich eine Umfrage unter den Eltern der Kinder durchgeführt um Stärken und Schwächen des laufenden Betriebs, Zufriedenheit der Eltern mit dem Angebot, Verbesserungspotentiale der durchgeführten Leistungen und Entwicklung der Qualität über die Jahre zu evaluieren.

Wir stellen den Antrag eine ähnlich strukturierte Umfrage im Kindergarten durchzuführen um Stärken eruieren, Schwächen auszumerken und eine qualitative Steigerung der Betreuung unserer Kindergartenkinder umsetzen zu können“

Von der Gemeinde Sittersdorf wurde jeweils ein Fragebogen für die Eltern und einer für die Kindergartenkinder vorbereitet, in welchen über die Sauberkeit, Essen, Betreuung, genug Spielzeuge, Öffnungszeiten, etc., anonym abgestimmt werden kann. Dieser Fragebogen wird im Feber 2018 an die Eltern und an die Kinder mit einem Begleitschreiben der Gemeinde Sittersdorf ausgeteilt.

Uns muss aber bewusst sein, dass nach der Evaluierung etwaige Kosten entstehen könnten.

Der Ausschuss für Familie und Soziales empfiehlt einstimmig die Durchführung zur Abfrage der Eltern-Zufriedenheit. Die vorbereiteten Fragebögen werden dem Gemeindevorstand bzw. GR vorgelegt.

Die Aussendung der Fragebögen soll am 05.02.2018 erfolgen - mit einer Rückgabefrist bis 16.02.2018. Die Abgabemöglichkeit soll im Kindergarten sein, dafür wird eine Box aufgestellt.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Antrag der Liste „Wutte“ zur Durchführung einer Umfrage über die Zufriedenheit der Eltern im Kindergarten Sittersdorf zustimmen.

### **Wechselrede:**

- keine -

### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Durchführung einer Umfrage über die Zufriedenheit der Eltern im Kindergarten Sittersdorf anhand von ausgearbeiteten Eltern- und Kinder-Fragebögen.

## **Punkt 17 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: 2. Vzbgm. W. Schmacher

### **Müllhaushalt: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich**

- a) Verlagerung und Neuerrichtung einer Umweltinsel bzw. einer TKE-Sammelstelle nach Auflassung des Bauhofes an der Vellach und**
- b) Verwertung des Gebäudes/Grundstückes (Bauhof Vellach)**

#### **Amtsvortrag:**

Nach erfolgter Beschlussfassung hinsichtlich der Verlagerung des Wirtschaftshofes in das Betriebsgebäude der Fa. Bentele und der Aufhebung des Beschlusses zur geplanten Sanierung des Bauhofes wären in Folge auch Überlegungen zur Neusituierung einer Umweltinsel bzw. einer TKE-Sammelstelle anzustellen. Diesbezüglich gäbe es die Überlegung, die Umweltinsel im Bereich des Grundstückes Nr. 705/2 (Teilfläche) neu zu errichten. Die TKE-Sammelstelle könnte im Bereich des neuen Wirtschaftshofes am Areal der Fa. Bentele entstehen oder aber an Dritte (z. B. Landwirte) ausgelagert werden.

Vom Gemeindevorstand wurde in den Sitzungen am 19.04.2017 und 27.09.2017 darüber beraten und einstimmig beschlossen, die notwendige Verlagerung der Umweltinsel auf das Grundstück-Nr. 705/2, welches sich im Eigentum der Gemeinde Sittersdorf befindet, zu verlagern.

Ebenso wurde einstimmig beschlossen, dass eine Verwertung (Verkauf oder Vermietung) des nun leer stehenden Objektes „Bauhof Vellach“ erfolgen soll. Dazu soll die angestrebte Verwertung in der nächsten Gemeindezeitung angekündigt werden und Angebote von Kaufinteressenten eingeholt werden.

#### **Wechselrede:**

- keine -

#### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf,

- a) die Verlagerung und Neuerrichtung einer Umweltinsel bzw. einer TKE-Sammelstelle nach Auflassung des Bauhofes an der Vellach und
- b) die Verwertung des Gebäudes/Grundstückes (Bauhof Vellach). Dazu soll die angestrebte Verwertung in der nächsten Gemeindezeitung angekündigt werden und Angebote von Kaufinteressenten eingeholt werden.

## **Punkt 18 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR:

**Beratung und Beschlussfassung betreffend wiederkehrender Überprüfung von Spielplätzen und Turn- bzw. Bewegungsräumen der Gemeinde Sittersdorf ab 01.01.2018**

### Amtsvortrag:

Mittels Beschluss des Gemeinderates vom 06.03.2017 wurde die Kündigung des im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit aller Gemeinde im Bezirk geschlossenen Überprüfungsvertrages mit dem TB Ing. W. Wutte unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist per 31.12.2017 gekündigt.

Daraufhin wurden einige Firmen um Angebotslegung für die jährlich stattfindende Überprüfung ersucht.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Firma	BMK	Schaller	RKS	Fritz Friedrich
Turnsaal		250 - 500,-	160,- (Aktlon 150,-)	Keine Berechtigung
Bewegungsraum				
Spielplatz (> 3 Geräte)		108,-	65,-	Kein Angebot eingelangt
	1.320,- netto		Angebot inkl. Fahrtkosten	
	990,- netto			
Schultafeln	18,- n/Stk			

Vom Gemeindevorstand wird einstimmig der Antrag gestellt, die Überprüfung von Schultafeln durch die Fa. BMK, Venusgasse 13, 9020 Klagenfurt, zum Preis von € 18,- je Stück durchführen zu lassen.

Die jährliche Überprüfung von Turnsälen und Spielplätzen wäre an die Firma RKS Spielgeräte, Schlosstrasse 13, 5020 Salzburg, lt. Angebot 14.08.2017 zu vergeben.

### Wechselrede:

GV Ing. W. Wutte: die Angebote liegen höher als die Kosten des TB Ing. Wutte bisher. Die Zustimmung wird allerdings trotzdem erteilt, damit sichergestellt ist, dass die Spielgeräte und Turnhallen geprüft sind.

### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Überprüfung von Schultafeln durch die Fa. BMK, Venusgasse 13, 9020 Klagenfurt, zum Preis von € 18,- je Stück vergeben wird.

Die jährliche Überprüfung von Turnsälen und Spielplätzen wäre an die Firma RKS Spielgeräte, Schloßstrasse 13, 5020 Salzburg, lt. Angebot 14.08.2017 zu vergeben.

### Punkt 19 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR:

GR Horst Krainz

**aoH-Projekt Nr. 80 „Sanierung WVA-Hochbehälter BA07“: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung weiterer Sanierungsmaßnahmen an der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde (Oberrarrach/Müllnern + Goritschach)**

**Amtsvortrag:**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2014 wurde der Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 80 „Sanierung WVA Hochbehälter“ im Gesamtausmaß von € 184.000,- einstimmig beschlossen. Im Rahmen des Finanzierungsplans zum aoH-Projekt Nr. 80 „Sanierung WVA Hochbehälter BA 07“ sind folgende Investitions- und Sanierungskosten vorgesehen:

➤ HB Homelitschach	€ 6.000,-
➤ Verteilerschächte (FF/Schule)	€ 5.000,-
➤ HB Weinberg	€ 80.000,-
➤ HB Oberrarrach	€ 25.000,-
➤ HB Goritschach	€ 50.000,-

In der GR-Sitzung am 31.07.2015 erfolgte die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky, Fa. Kandussi und Fa. Omelko für die Sanierung des HB Weinberg. Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am HB Homelitschach und am HB Weinberg abgeschlossen und es wären entsprechend des Überprüfungsergebnisses gemäß § 134 WRG die nächsten Schritte hinsichtlich der notwendigen Sanierung der HB Goritschach bzw. HB Oberrarrach festzulegen.

Der Löschantrag für die Weinberg-Quellen wurde beim Amt der Kärntner Landesregierung ebenfalls beantragt. Dazu war ein schriftlicher Antrag, ein Auszug aus dem Wasserbuch/Angabe der entsprechenden Bescheide, ein Übersichtsplan unter Angabe der Anlagenteile und Leitungen vorzulegen.

Mit DI Wolf, Abt. 8, führte am 30.05.2017 die angekündigte Besichtigung des Hochbehälters am Weinberg durch. In der darauf folgenden Besprechung wurde festgehalten, welche aktuellen Verfahrensstände in einzelnen Bereichen der Wasserversorgung vorliegen. Auf die notwendigen weiteren Sanierungen der Hochbehälter gemäß Überprüfungsbericht § 134 WRG wurde ausdrücklich hingewiesen.

Für die Sanierung des Hochbehälters in Oberrarrach/Müllnern liegen entsprechende Angebote in zwei möglichen Sanierungsvarianten der Fa. WIT vor. Für die Sanierung des Quellsammelschachtes in Goritschach gibt es ebenfalls ein Angebot der Fa. WIT

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen hat über die anstehenden Maßnahmen beraten und empfiehlt, dass für die geplanten Sanierungen am HB Oberrarrach und HB Goritschach entsprechende Angebote für die baulichen Maßnahmen einzuholen sind. Weiters hat die wassertechnische Abklärung zur Errichtung eines zusätzlichen Behälters im Falle der Sanierung und Nutzung des HB Goritschach als Löschwasserbehälter mit Abtl. 8 / DI Wolf zu erfolgen. Als nächster Schritt in der Sanierung der WV-Anlagen soll die Sanierung der Quellstube in Goritschach lt. Angebot der Fa. WET vom 20.03.2017 zuzügl. notwendiger Baggerarbeiten und Kleinmaterial durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt ebenfalls einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Sanierung des HB Oberrarrach lt. Angebot der Fa. WET vom 20.03.2017, in der Variante 2 in der Höhe von € 19.656,- (Umrüstung der Schieberkammer) die Zustimmung erteilen.

### Wechselrede:

- keine -

### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Sanierung des HB Obernarrach lt. Angebot der Fa. WET vom 20.03.2017, in der Variante 2 in der Höhe von € 19.656,- (Umrüstung der Schieberkammer) erfolgen soll.

### Punkt 20 der Tagesordnung:

Berichterstatter Im GR: GR Horst Kralnz

**aoH-Projekt Nr. 67 „Digitalisierung WVA-Netz BA06“: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Umsetzung des Projektes auf Grundlage der Angebote der Fa. SETEC und Geo-Line GmbH**

#### Amtsvortrag:

Die Firma SETEC hat nach einigen vorbereitenden Gesprächen unter Beteiligung des Planungsbüros Oberressl&Kantz, 9020 Klagenfurt, ein umfassendes Angebot für die Umsetzung des „Digitalen Leitungskatasters“ vorgelegt. Dieses umfasst neben dem digitalen Leitungskataster auch eine Wasserverlustanalyse, die Armaturenkontrolle und eine hydraulische Rohrnetzberechnung. Diese Rohrnetzberechnung ist wiederum wichtig für weitere Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Anbindung an den Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld uvm. Auch eine Vermessung der Leitungen und Einbindung der Daten in das GIS durch die Fa. Geo-Line GmbH ist dabei vorgesehen.

Das SETEC-Angebot beträgt	€ 79.979,50
Das Angebot der Fa. Geo-Line GmbH beträgt	€ 25.526,40
Gesamtkosten:	€ 105.505,90

#### Beschluss des Ausschusses für Bauwesen und Finanzen:

**Einstimmig**, mit fünf gegen null Stimmen, beschließt der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen, den Antrag an den GV/GR zu stellen, dieser möge das Angebot der Fa. SETEC, 9020 Klagenfurt, zur Erstellung des Digitalen Leitungskatasters inkl. einer Wasserverlustanalyse, einer Armaturenkontrolle und einer hydraulische Rohrnetzberechnung in der Höhe von € 79.979,50 sowie das Angebot der Fa. Geo-Line, 9100 Völkermarkt, in der Höhe von € 25.526,40 für die Umsetzung des geplanten Projektes Nr. 67 „Digitalisierung WVA-Netz BA06“ die Zustimmung erteilen. Eine Erhöhung des bisherigen Finanzierungsplanes ist vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand stellt ebenfalls einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Angebot der Fa. SETEC, 9020 Klagenfurt, zur Erstellung des Digitalen Leitungskatasters inkl. einer Wasserverlustanalyse, einer Armaturenkontrolle und einer hydraulische Rohrnetzberechnung in der Höhe von € 79.979,50 sowie dem Angebot der Fa. Geo-Line, 9100 Völkermarkt, in der Höhe von € 25.526,40 für die Umsetzung des geplanten Projektes Nr. 67 „Digitalisierung WVA-Netz BA06“ die Zustimmung erteilen. Eine Erweiterung des bisherigen Finanzierungsplanes um € 23.100,- ist vorzunehmen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Angebot der Fa. SETEC, 9020 Klagenfurt, zur Erstellung des Digitalen Leitungskatasters inkl. einer Wasserverlustanalyse, einer Armaturenkontrolle und einer hydraulische Rohrnetzrechnung In der Höhe von € 79.979,50 sowie dem Angebot der Fa. Geo-Line, 9100 Völkermarkt, In der Höhe von € 25.526,40 für die Umsetzung des geplanten Projektes Nr. 67 „Digitalisierung WVA-Netz BA06“ die Zustimmung erteilt wird. Eine Erweiterung des bisherigen Finanzierungsplanes um € 23.100,- ist vorzunehmen.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Berichterstatte im GR: GR Chr. Steinacher

**Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld: Beratung und Beschlussfassung/Genehmigung der Bilanz 2016 sowie des vorliegenden Berichts zum Jahresabschluss 2016 des AWV Völkermarkt-Jaunfeld**

Bericht des Rechnungsprüfers:

Der Jahresabschluss 2016 sowie der Bericht über den Jahresabschluss 2016 des AWV Völkermarkt-Jaunfeld wurde an die Gemeinde Sittersdorf mit der Bitte um Durchsicht zur Prüfung gemäß § 19 der Satzungen des AWV. Diese Unterlagen werden durch die nominierten Rechnungsprüfer des Verbandes kontrolliert und bestätigt. Die Gemeinde Sittersdorf als Mitgliedsgemeinde des Abwasserverbandes ist über das Ergebnis in Kenntnis zu setzen und ist in den Gremien der Gemeinde darüber zu beraten.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen hat darüber beraten und stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dieser möge den Jahresabschluss 2016 sowie den Bericht über den Jahresabschluss 2016 zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Der Gemeindevorstand stellt ebenfalls einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Jahresabschluss 2016 sowie den Bericht über den Jahresabschluss 2016 zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Jahresabschluss 2016 sowie den Bericht über den Jahresabschluss 2016 des AWV Völkermarkt-Jaunfeld.

## **Punkt 22 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

**Kommunalinvestitionsgesetz - Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Einsatz der Finanzmittel In der Höhe von ca. € 38.000,- (25 % der Investitionssumme)**

### **Amtsvortrag:**

Das Bundeskanzleramt teilt mit, dass die Bundesregierung am 28. März 2017 das Kommunalinvestitionsgesetz im Ministerrat beschlossen hat. Damit sollen kommunale Investitionsprojekte in den kommenden Jahren mit insgesamt 175 Mio Euro unterstützt werden. Für jede der 2.100 Gemeinden ist ein fixer Anteil der Summe reserviert. Dazu müssen die Gemeinden zwischen 01.07.2017 und 30.06.2018 konkrete Investitionsprojekte bei der Buchhaltungsagentur des Bundes einreichen. Unter bestimmten Voraussetzungen können 25 % der Investitionen gefördert werden.

Der Gemeinde Sittersdorf stehen aus dieser Maßnahme des Bundes ca. € 38.000,- zusätzlich für neue kommunale Projekte zur Verfügung. Für den Einsatz dieser Finanzmittel wäre ein Vorschlag zu ermitteln und vorzulegen.

Im Ausschuss für Bauwesen und Finanzen wurde darüber beraten und wird einstimmig vorgeschlagen, dass diese Förderung in einem neuen Projekt zur Umstellung der restlichen Ortsbeleuchtungen auf LED-Leuchten eingesetzt werden soll.

Der Gemeindevorstand stellt ebenfalls einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die für die Gemeinde Sittersdorf zur Verfügung stehenden Finanzmittel in der Höhe von ca. € 38.000,- für ein neues Projekt zur Umstellung der restlichen Ortsbeleuchtungen auf LED-Leuchten verwenden.

### **Wechselrede:**

2. Vzbgm. W. Schmacher: ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Antrag der AFS betreffend Beleuchtung der Haltestelle Weinberg-Ost hinweisen und um Berücksichtigung in diesem Projekt ersuchen.

BGM LAbg. J. Strauß: die Wünsche zu diesem Thema sind sehr groß; die Budgetzahlen für 2018 werden demnächst vorliegen. Das Projekt „LED-Umstellung Ortsbeleuchtungen“ soll damit in jenen Bereichen, die bisher nicht umgestellt werden konnten, umgesetzt werden. Im Zuge von Grabungsarbeiten zur Verlegung von E-Kabeln sollen entsprechende Leerverrohrungen für Breitband-Leitungen berücksichtigt werden.

### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die für die Gemeinde Sittersdorf zur Verfügung stehenden Finanzmittel in der Höhe von ca. € 38.000,- für ein neues Projekt zur Umstellung der restlichen Ortsbeleuchtungen auf LED-Leuchten verwendet werden sollen.

## **Punkt 23 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR:

1. Vzbgm. G. Koller

**Straßenbauarbeiten Sittersdorf 2017: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Angebote über die Sanierung des Verbindungsweges Goritschach – Goritschach inkl. Vergabevorschlag**

### **Amtsvortrag:**

Der Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 95 „Straßensanierungen 2016 - 2018“ wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 01.07.2016 in der Höhe von € 395.000,- beschlossen. Nach Änderung des Antrages auf eine Laufzeit von 2 Jahren (2016 – 2017) sowie nach Erhalt des Schreibens betreffend KBO-Fördermittel des Landes in der Höhe von € 99.900,- musste der bereits beschlossene Finanzierungsplan hinsichtlich der zugesicherten KBO-Mittel und dem BZ-Mittel-Einsatz entsprechend angepasst werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2016 wurde der aufgrund der Zusage von KBO-Fördermittel des Landes in der Höhe von € 99.900,- notwendigen, geänderten FinPlan zum aoH-Projekt Nr. 95 „Straßensanierungen 2016 – 2017 mit der neuen Gesamtsumme von insgesamt € 199.800,- einstimmig beschlossen.

Darin war die Sanierung nachstehender Straßen-(abschnitte) vorgesehen:

- Sanierung Gewerbestraße Müllnern (Fa. Woody)
- Zubringerstraße Goritschach (Goritschach – Goritschach)

Im Rahmen der bereits durchgeführten Asphaltierungsarbeiten 2017 durch die Fa. Swietelsky wurden auch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Asphaltierungen im Bereich des Sportplatzes und
- im Bereich der Zufahrt Augustin/Zugwitz in Müllnern

Die für das Jahr 2017 bereitgestellten KBO-Mittel in der Höhe von 99.900,- (BZ a. R) sind bis spätestens 31.12.2018 nachweislich zu verwenden und mit der Abt. 3 – Gemeinden abzuwickeln.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Finanzen wurde am 01.08.2017 darüber beraten und eine Nachverhandlung mit der Fa. Swietelsky über den Umfang der Sanierungsmaßnahmen und Kostenreduktion zu erwirken. Ein überarbeitetes Angebot der Fa. Swietelsky wurde angefordert – ebenso wie weitere Vergleichsangebote - vom bautechnischen SV einer Überprüfung unterzogen und somit am 19.09.2017 im Ausschuss nochmals darüber beraten und beschlossen, dass der Auftrag für die Asphaltierung des Straßenabschnittes an den Bestbieter, die Fa. Swietelsky Bau GmbH, mit einer Auftragssumme von € 92.261,87 inkl. MWSt. erfolgen soll.

Der Gemeindevorstand stellt ebenfalls einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Auftragsvergabe zur Durchführung der Straßensanierung der Verbindungsstraße in Goritschach an den Bestbieter, die Fa. Swietelsky Bau GmbH, 9020 Klagenfurt, in der Höhe von € 92.261,87 inkl. MWSt. vergeben.

### **Wechselrede:**

- keine -

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Auftragsvergabe zur Durchführung der Straßensanierung der Verbindungsstraße in Gorltschach an den Bestbieter, die Fa. Swietelsky Bau GmbH, 9020 Klagenfurt, in der Höhe von € 92.261,87 inkl. MWSt. vergeben wird.

**Vor Behandlung des TOP 24 wird der eingebrachte Antrag des Gemeindevorstandes betreffend Erweiterung der Tagesordnung zum TOP 24 a durch 24 a.A durch den Vorsitzenden, Bürgermeister LAbg. J. Strauß, verlesen und über die Zustimmung zur Erweiterung abgestimmt.**

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Erweiterung des Tagesordnungspunktes 24 a durch TOP 24 a.A (lt. Antrag).

**Punkt 24 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR:                      GV Karoline Schippel

**Bericht der Koordinatorin betreffend weiterer Vorgangswise hinsichtlich**

- a) **Entwicklung des Badesees-Areals mit Gastronomie am Sonnegger See**
- b) **aktueller Bericht zu den Projekten i. R. des Geopark „Karawanken/karavanke“**

**Bericht zu a):**

Die Entwicklung am Badeseesee ist grundsätzlich wieder positiv. Es wurden alle Maßnahmen zur positiven Präsentation des Badesees-Areals gesetzt und das Feedback der Badegäste zur Anlage, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt, war sehr gut. Die Badesaison wurde Ende August 2017 abgeschlossen.

Die Zusammenarbeit mit der Pächterin der Gastronomie, Frau Mubera Pekmez, funktionierte bis zur Veranstaltung Acoustic Lakeside 2017 grundsätzlich ebenfalls gut, die angebotene Beratung und Hilfestellung wurde angenommen.

Nach der Veranstaltung ist eine enorme Verschlechterung eingetreten – gefolgt von zahlreichen Beschwerden von Gästen (sowohl mündlich bei den beiden Kassieren vor Ort als auch telefonisch und schriftlich in Form von E-Mails an das Gemeindeamt. Es wurde die unterschiedliche Verrechnung gleicher Produkte reklamiert, alte Menüvorschläge (über längeren Zeitraum die gleichen Speisenangebote). Diverse Vereinbarungen lt. Pachtvertrag wurden ebenfalls nicht eingehalten (z. B. Betriebspflicht, mangelnde Reinigung, etc.). Daher ergeht der Vorschlag auf vorzeitige Beendigung des Pachtverhältnisses (gemäß Antrag zur Erweiterung der TO). Die zukünftige Entwicklung des Areals sollte positiver sein – daher ist eine vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages unbedingt notwendig.

**Bericht zu a.A) – Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung betreffend vorzeitiger Auflösung des Pachtverhältnisses zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Frau Mubera Pekmez aufgrund von Nichteinhaltung bzw. Verstoß gegen vertragliche Bestimmungen.**



## GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A  
Telefon. 04237/2020 · Fax. DW 9  
E-mail sittersdorf@ktn.gde.at  
www.sittersdorf.at

AZ: 004-2 Nr. 08/2017 (004-1)

Sittersdorf, am 29.09.2017  
BA: AL Birgit Petek

Gemeinderat der  
Gemeinde Sittersdorf  
Sittersdorf 100 A  
9133 SITTERSDORF

**Betreff:** Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zum TOP 24a

Frau GV Karoline Schippel hat in ihrer Funktion als Koordinatorin in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.09.2017 nachstehenden Antrag an den Gemeindevorstand und Gemeinderat eingebracht:

*„Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Ich als Beauftragte für den Sonnegger See, ersuche den Gemeindevorstand und den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf um vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages zwischen Frau Mubera Pekmetz (Pächterin des Seestüberl am Sonnegger See) und der Gemeinde Sittersdorf.*

*Frau Mubera Pekmetz hat in vielen Punkten (Öffnungszeiten, Reinigung der WC-Anlagen) den Pachtvertrag trotz mehrerer Aufforderungen nicht eingehalten.*

*Der Gemeinde Sittersdorf und mir wurden viele Beschwerden (in schriftlicher und auch in mündlicher Form) zur Kenntnis gebracht.*

*Um das Juwel „Sonnegger See“ in nicht noch größeren Verruf zu bringen, ist es notwendig, diesen Pachtvertrag vorzeitig zu beenden.“*

Der Gemeindevorstand stellt nach eingehender Beratung  einstimmig  den Antrag, das bestehende Pachtverhältnis zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Frau Mubera Pekmez aufgrund von Nichteinhaltung bzw. Verstoß gegen vertragliche Bestimmungen vorzeitig aufzulösen.

Der Gemeinderat wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beschlussfassung ersucht.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

*Karoline Schippel*  
*Karl...*

*Klaus...*  
*Petec*

### Wechselrede:

BGM LAbg. J. Strauß: der eingebrachte Antrag hat ein vorzeitiges Ende des Pachtverhältnisses zum Ziel. Derzeit laufen Gespräche mit niederländischen Betreibern von

Mobilhelmen, die einen Wechsel des dzt. Standortes vornehmen möchten. Weitere Gespräche laufen mit dem Verein „Acoustic Lakeside“. Die Unterstützung aus der Region Klopeiner See – Südkärnten für eine künftige Entwicklung ist gegeben, daher sind alle zur Mitarbeit und Entwicklung neuer Konzepte aufgefordert. Die Themen E-Mobilität und der Ausbau der Petzen sind weitere touristische Projekte der Region. Rückblickend betrachtet war die Zufriedenheit mit der Vorgängerin Zdenka Kamerlin durchaus gegeben. Nach Auflösung des Pachtvertrages soll die Suche nach neuen Pächtern am Badesee möglichst rasch erfolgen. Die Beratungsleistungen der Gemeinde wurden von Frau Pekmez nicht angenommen, es gab zunehmend Beschwerden von Gästen. Ein Ausstieg aus dem Pachtvertrag soll möglichst rasch erfolgen (Ende des Pachtverhältnisses per 31.12.2017!) Im Hinblick auf die Entwicklung des Areals sind Verhandlungen mit der Diözese Gurk aufzunehmen, um weitere Nutzungsmöglichkeiten planen und entwickeln zu können. Nach Gesprächen mit Bischof Dr. Alois Schwarz steht die kath. Kirche der öffentlichen Entwicklung nicht entgegen.

2. Vzbgm. W. Schmacher: den Ausführungen des Bürgermeisters ist wenig hinzuzufügen, die Startphase mit Frau Pekmez war durchaus zufriedenstellend, der Besuch in Ihrem Lokal in St. Veit mit Präsentation aller Ausbildungsnachweise, etc. war gut. Allerdings muss festgestellt werden, dass die Pächterin nicht mit dem Herzen in Österreich angekommen ist und die österreichische Küche zu wenig Berücksichtigung findet.

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der bestehende Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Frau Mubera Pekmez aufgrund von Nichteinhaltung bzw. Verstoß gegen vertragliche Bestimmungen vorzeitig aufgelöst werden soll. Das Ende des Pachtvertrages soll per 31.12.2017 wirksam werden.

#### Bericht zu b):

Die nochmalige Überarbeitung des Projektes NAKULT und NatureGame wurde notwendig und führte zur Streichung einiger eingereicherter Projekte aus dem Gesamtprojekt. Verantwortlich dafür sind Schwierigkeiten auf slowenischer Seite – hier ist eine sehr starke Zusammenarbeit zwischen Maribor und Graz festzustellen. Die Stärkung dieser Region führt allerdings zum Nachteil einiger kleiner slowenischer Gemeinden. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten im Land Kärnten (Aufteilung auf mehrere Referenten) erschwert die Verhandlungen noch zusätzlich.

#### Wechselrede:

- keine -

Kein Beschluss – nur Bericht!

## **Punkt 25 der Tagesordnung:**

**Bericht zum aktuellen Stand der Arbeiten an der Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf; Überprüfung durch Abt. 7/Sportstättenbau; Festlegung eines Eröffnungstermins**

### **Amtsvortrag:**

Die Arbeiten an der Sport- und Freizeitanlage sind bis auf wenige Abschlussarbeiten (z. B. Errichtung eines Zaunes, Schließanlage, Ausstattung des Mehrzweckraumes, etc.) abgeschlossen. Seitens der Gemeinde wurde ein Förderantrag beim Amt der Kärntner Landesregierung/Abteilung Sportstättenbau eingereicht. Zwischenzeitlich erfolgte bereits eine Überprüfung der Anlage durch Herrn DI Kresitschnig und die Weiterleitung seines Berichts an den zuständigen Referenten, Mag. Arno Arthofer. Eine schriftliche Stellungnahme und Entscheidung über Höhe der Förderung bleibt abzuwarten.

### **Wechselrede:**

-keine -

**kein Beschluss – nur Bericht!**

## **Punkt 26 der Tagesordnung:**

**Bericht zum Besuch der Partnergemeinde Piran am 23. + 24.09.2017 sowie Festlegung konkreter Inhalte einer künftigen Kooperation**

### **Amtsvortrag:**

Bürgermeister LAbg. J. Strauß berichtet, dass der Besuch von Bürgermeister Dr. Peter Bossman ein voller Erfolg für die Gemeinde Sittersdorf war. Am Samstag fand ein Empfang im Gemeindeforum Sittersdorf, anschließend Mittagessen und einer Betriebsbesichtigung der Fa. Woody in Müllnern statt. Am Abend war die Delegation aus Piran zu Gast auf der Veranstaltung „Wein trifft Wirtschaft“, der bei einem gemütlichen Abendessen im GH Schmautz ausklang.

Die Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde am Sonntag, dem 24.09.2017, im Rahmen des 14. Sittersdorfer Weinfestes war ein sehr positives Signal für die Gemeinde Sittersdorf. Für die Umsetzung der festgesetzten Ziele dieser Partnerschaft ist allerdings noch sehr viel zu tun. Dabei soll die gesamte Tourismusregion eingebunden werden.

Eine Einladung nach Piran wurde ebenfalls bereits ausgesprochen und bedarf einiger Planung, wofür ab sofort der 2. Vzbgm. W. Schmacher mit seinen Ausschuss-Mitgliedern gefordert ist.

### **Wechselrede:**

- keine -

**kein Beschluss – nur Bericht!**

**Zuweisung der eingebrachten Anträge gemäß § 41 K-AGO:**

**1. Antrag gem. § 41 K-AGO der GR der Liste „Wutte“ betreffend Einrichtung von Bushaltestellen in der Ortschaft Müllnern und Kleinzapfen**



An dem

Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

**Antrag gemäß § 41 K-AGO**

Die Verkehrsverbindung der ÖBB Buslinien wurden vor einigen Jahren zwischen Sittersdorf und Ruckersdorf abgeändert. Nunmehr zeigt sich, dass in den Bereichen Müllnern und Kleinzapfen die ÖBB Buslinien regelmäßig durchfahren, aber leider noch keine Zu- und Ausstiegsmöglichkeit besteht. Die beiden Ortschaften liegen von den nächsten Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten mehr als einen Kilometer entfernt.

Zur infrastrukturellen Verbesserung wäre es für den ländlichen Raum dringend erforderlich, solche Haltestellen für die Gemeindebürger, insbesondere Kinder einzurichten.

Der Gemeinderat möge deshalb eine Einrichtung von den beiden Bushaltestellen in Müllnern und Kleinzapfen in einer Beschlussfassung positiv beurteilen und diese Forderung an die dafür zuständigen Stellen der ÖBB Buslinien weiterleiten um diese Vorhaben auch in weiterer Folge umgesetzt wird.

MOSEK-RIESER FILZMAIER  
Sonja Michael

ASSEL  
Andreas

WUTTE  
Willibald

SCHIMENZ  
Brigitte

**BGM Labg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Familie und Soziales zu.**

**2. Antrag gemäß § 41 der GR der Liste „Wutte“ betreffend Ableitung von Oberflächenwässer entlang des Rüsthauses in Rückersdorf**

Resolution (2)

An den



Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

**Antrag gemäß K-AGO § 41**

Das in Gemeindebesitz befindliche Gebäude der Feuerwehr Rückersdorf liegt in einem ungünstigen Niveau hinsichtlich des Abflussbereiches von Oberflächenwässern von den südwestlich davon gelegenen Agrarflächen. Bei Starkniederschlagsereignissen kommt es nun vermehrt vor, dass das Rüsthaus der Feuerwehr Rückersdorf von der Westseite her überschwemmt wird und die Niederschlagswässer in das Rüsthaus eindringen. Trotz des mehrfachen Einsatzes der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rückersdorf wird durch solche wiederkehrenden Ereignisse die Bausubstanz stark in Anspruch genommen und dadurch die Lebensdauer des Gebäudes verringert.

Um diese Überschwemmungen beim Rüsthaus in Rückersdorf vermeiden zu können, wäre eine Ableitung der Oberflächenwässer für starke Niederschlagsereignisse erforderlich. Da es seitens der Gemeinde bis auf weiteres keine Maßnahmen zum Schutz des Rüsthauses der Freiwilligen Feuerwehr eingeleitet wurden, ergibt nunmehr nachfolgender Antrag an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge deshalb bauliche Maßnahmen zur Ableitung der Oberflächenwässer westlich des Rüsthauses in Rückersdorf beschließen, um weitere Überschwemmungen des Rüsthauses zu vermeiden sowie die Sanierung der dadurch in Mitleidenschaft gezogenen Bausubstanz durchzuführen.

MOSER-RIESER  
Sonia

FILZMAIER  
Michael

ASSEL  
Andreas

WUTTE  
Willibald

SCHIMENZ  
Brigitte

**BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten zu.**

3. Antrag gemäß § 41 der GR der Liste „Wutte“ betreffend Erhebung der dzt. Verwendung von glyphosathaltigen Produkten in Gemeindebetrieben

An den

Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

Antrag gemäß K-AGO § 41

Glyphosat ist ein in vielen Herbiziden verwendeter Wirkstoff und wird in diesem Zusammenhang oft zur Pflege von Grünflächen und Grünstreifen neben Straßenabschnitten genutzt. Neueste Studien legen nahe, dass Glyphosat bei Mensch und Tier Fehlbildungen in Zellstrukturen und damit unter anderem Erbgutschädigungen bei Embryos oder Krebserkrankungen begünstigen könnte.

Solange Folgewirkungen des Gebrauchs von glyphosathaltigen Produkten nicht ausgeschlossen werden können, halten wir eine weitere Verwendung dieser für problematisch.

Der Gemeinderat möge deshalb eine Erhebung der derzeitigen Verwendung von glyphosathaltigen Produkten in Gemeindebetrieben durchführen, Alternativ-Produkte in Bezug auf Umweltverträglichkeit und Kosten evaluieren und eine Umstellung auf diese beschließen.

MOSER-RIESER  
Sonja

FILZMAIER  
Michael

ASSEL Andreas  
MOCHAR Dietmar

WUTTE Willibald

SCHMIDTKE Rüdiger

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Bauwesen und Finanzen zu.

4. Antrag gemäß § 41 des GR Mag. A. Hren: Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks nahe dem Gemeindezentrum

4



An den

Gemeinderat der  
Gemeinde Sittersdorf  
Sittersdorf 100a  
9139 Sittersdorf

Weinberg, im September 2017

**Betreff:** Öffentlicher Bücherschrank

### **Antrag lt. § 41 der K-AGO**

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen lt. § 41 der K-AGO den Antrag, der Gemeinderat von Sittersdorf / Zitara von möge beschließen, dass

in der Gemeinde Sittersdorf, vorzugsweise nahe des Gemeindezentrums, ein öffentlicher Bücherschrank aufgestellt wird.

#### **Begründung**

Ein öffentlicher Bücherschrank dient dazu, Bücher kostenlos, anonym und ohne jegliche Formalitäten zum Tausch oder zur Mitnahme anzubieten. Bücher können hier jederzeit kostenlos entnommen und abgegeben werden, ob ein mitgenommenes Buch behalten, zurückgebracht, oder getauscht wird entscheidet jeder Leser selbst. Im Laufe der Zeit stellt sich typischerweise ein Ausgleich zwischen Geben und Nehmen ein, der Bücherschrank erhält sich dadurch autark.

Abgesehen vom Aufstellen des Schrankes fallen für den Betreiber daher kaum Kosten an. Die Ausführung sollte wetterfest sein, da er dadurch im Außenbereich aufgestellt werden kann und damit keinen Öffnungszeiten unterliegt.

Unterschrift der Gemeinderäte

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Familie und Soziales zu.

### **10. Oktober Feier 2017**

Der Vorsitzende, Bürgermeister LABg. J. Strauß, fragt im Zusammenhang mit der bevorstehenden 10. Oktober-Feier die Mitglieder des Gemeinderates, wer als Festredner im Rahmen dieser Veranstaltung das Wort ergreifen möchte.

Als zusätzliche Redner melden sich:

2. Vizebürgermeister Walter Schmacher und GR Mag. Andreas Hren.

**Berichterstattung in der Kleinen Zeitung:**

1. Vizebürgermeister Gerhard Koller kündigt aufgrund der aktuellen Berichterstattung in der Kleinen Zeitung (Glosse von Hubert Budai) an, dass seinerseits eine Klarstellung der falsch dargestellten Situation im Zusammenhang mit der von Herrn Franz Kukovica geforderten zweisprachigen Ortsbezeichnungstafel für die Ortschaft Sielach erfolgen soll. Die Berichterstattung dazu ist falsch und völlig untergriffig gegen die Person des Bürgermeisters gerichtet. Er fordert die Mitglieder des Gemeinderates auf, dagegen Stellung zu beziehen und die Klarstellung zu unterstützen.

2. Vzbgm. Walter Schmacher ergänzt, dass die Vorwürfe seitens der Kleinen Zeitung unberechtigt sind, die Berichterstattung voller Unterstellungen und falsch ist. Durch die Partnerschaft mit Piran erhält die Gemeinde Sittersdorf eine Aufwertung. Er erklärt sich dazu einverstanden, dieses Schreiben an Herrn Budai/Kleine Zeitung mit seiner Unterschrift zu unterstützen.

Der Vorsitzende, Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß, bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die GR-Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Unterfertigung:

Der Vorsitzende:

.....  
Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß



.....  
2. Vzbgm. Walter Schmacher

.....  
GR Ing. Michael Filzmaier

Schriftführerin:

.....  
AL Birgit Petek

Fertigstellung/Übermittlung: 17.10.2017....

